
Protokollauszug

7. Sitzung vom 25. September 2025

33 9.0.2 2025.767 **Budget PSW 2026**
Informationen Budget Primarschule 2026

1. Ausgangslage

Am 22. September 2025 hat der Stadtrat das Budget 2026 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

2. Erwägungen

Die Schulpflege hat das Budget 2026 des Stadtrates geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat dessen Annahme. Es wird auf eigene Anträge zum Budget 2026 verzichtet.

3. Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat ist zuständig für die jährliche Festsetzung des Budgets, gemäss Art. 18 Gemeindeordnung, SR 100.1. Dem Stadtrat stehen unübertragbar die Beschlussfassung über den Finanz- und Aufgabenplan zu, gemäss Art. 28 Gemeindeordnung, SR 100.1. Die Finanzbefugnis der Primarschulpflege richten sich nach Art. 37 der Gemeindeordnung, SR 100.1.

4. Beschluss

Die Primarschulpflege Wädenswil beschliesst:

1. Das Budget 2026 mit einem Aufwand von CHF 56'307'659.74 und einem Ertrag von CHF 8'073'176.15 wird dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen.
2. Mitteilung an:
 - Leiter Bildung
 - Leiter Finanzen und Infrastruktur PSW
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Stadtschreiberin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Status: öffentlich

Stadt Wädenswil

Primarschule

Für richtigen Auszug:

Pierre Rappazzo
Schulpräsident, Stadtrat



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung

Versand: 30. September 2025